

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Alles neu macht der Mai: Überarbeitete Prüfzeichen/Logos für Mandanten der IT-Recht Kanzlei

Wer die Rechtstexte und den [Pflugeservice der IT-Recht Kanzlei](#) nutzt und insofern juristisch betreut wird, der soll und kann gerne darauf hinweisen. Zu diesem Zwecke sind für unsere Mandanten entsprechende Logos im [Mandanten-Portal](#) hinterlegt, die wir jetzt einem Redesign unterzogen haben. Die neuen Logos sollen frischer und moderner wirken und warten darauf eingesetzt zu werden.

I. Vertrauen schaffen

Die IT Recht Kanzlei hält diverse Angebote für die rechtliche Betreuung von Internetpräsenzen vor. Von der Bereitstellung und Pflege der Rechtstexte wie AGB, Widerrufsbelehrung, Datenschutzerklärung und Impressum (= [Starter-](#) und [Premiumpaket](#) bis zur rechtlichen Prüfung der gesamten Präsenz (= [Unlimited-Paket samt Intensivprüfung](#)).

Für jedes dieser Angebote stellen wir unseren Mandanten ein bestimmtes Prüfzeichen bzw. Logo zur Verwendung auf der Internetpräsenz zur Verfügung.

Diese Logos werden von unseren Mandanten sehr gut angenommen – schaffen sie doch bei den Kunden Vertrauen. Denn wer als Händler zeigt, dass er sich an die rechtlichen Vorschriften hält, dem wird zugetraut auch mit seinen Kunden fair umzugehen.

Zudem mag es auf einige Abmahner abschreckend wirken, wenn diese feststellen, dass die Präsenz juristisch betreut wird.

Wer als Mandant der IT-Recht Kanzlei auch nach außen darstellen will, dass er rechtlich durch die IT-Recht Kanzlei betreut wird, der kann nun auf das entsprechend neu gestaltete Logo zugreifen. Die Nutzung ist für alle Mandanten, mit denen ein Vertragsverhältnis über die Pflege der Texte oder die Betreuung der weiteren Inhalte der Internetpräsenz besteht, vorgesehen.

II. Vorstellung des neuen Prüfzeichens und der einzelnen Logos

PRÜFZEICHEN

Dieses Prüfzeichen ist **ausschließlich** Mandanten vorbehalten, die unser ["Unlimited-Paket"](#) gebucht haben:



Gerade im Zusammenspiel mit dem Bewertungswidget von ShopVote kann dies erheblich zur Vertrauensbildung beim Interessenten beitragen. Erfahren Sie [hier mehr über Ihre Werbemöglichkeiten](#).

Logo: GEPRÜFTE AGB

Dieses Logo steht **jedem** Mandanten zur freien Verfügung, der AGB der IT-Recht Kanzlei verwendet:



Logo: JURISTISCHE BETREUUNG

Dieses Logo steht **jedem** Mandanten zur freien Verfügung, der insgesamt darauf hinweisen will, dass die Webpräsenz durch die IT-Recht Kanzlei juristisch betreut wird:



Copyright-Logo: DATENSCHUTZ

Dieses Logo ist zur Platzierung unterhalb der Datenschutzerklärung gedacht:



Copyright-Logo: AGB

Dieses Logo ist zur Platzierung unterhalb der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gedacht:



Copyright-Logo: WIDERRUFSBELEHRUNG

Dieses Logo ist zur Platzierung unterhalb der Widerrufsbelehrung gedacht:



Alle Logos/Prüfzeichen dürfen solange genutzt werden, wie das Vertragsverhältnis mit der IT-Recht Kanzlei besteht. Und natürlich stehen alle gezeigten Copyright-Logos **jedem** Mandanten zur freien Verfügung.

Mandanten der IT-Recht Kanzlei finden die neuen Logos [hier](#) im Mandantenportal zur kostenfreien Nutzung.

III. Apropos Vertrauen: Fairness im Handel

Da wir gerade beim Vertrauen sind: Seit nunmehr fast 3 Jahren gibt es die [Initiative "Fairness im Handel" der IT-Recht Kanzlei](#). Was das ist? Ganz einfach: Mitglieder dieser Initiative, die von der IT-Recht Kanzlei initiiert wurde, verpflichten sich auf eine sofortige Abmahnung zu verzichten und stattdessen eine kostenfreie Warnung auszusprechen. Damit wird das Abmahnrisiko deutlich gesenkt. Ohne sich dabei die Abmahnungsmöglichkeit nach Ablauf einer Anstandsfrist aber insgesamt abzuschneiden. Die Initiative hat mittlerweile über 13.500 Mitglieder und wächst stetig.

Auch hier stellt die Initiative ihren Mitgliedern folgendes Logo zur Verfügung, auf das auch in unserem [Mandantenportal](#) zugegriffen werden kann.



FAIRNESS
IM HANDEL

Zurück zum Vertrauen: Wir haben oft das Feedback von Händlern bekommen, dass auch hier durch Teilnahme an der Initiative und Darstellung des Logos dem Kunden ggü. ein gewisses Vertrauen vermittelt wird. Denn wer sich fair den Mitbewerbern gegenüber verhält, dem wird zugetraut, dass er sich auch fair ggü. den Kunden verhält. Da ist was dran!

Ausführliche Infos zu der Initiative "Fairness im Handel" finden Sie [hier](#) oder als Mandant der IT-Recht Kanzlei [im Mandantenportal](#).

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement